



## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr Dienstag: 8.00 – 13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30 – 17.00 Uhr Dienstag 7.30 – 13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30 – 16.00 Uhr Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321/612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

### Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

#### Coronavirus SARS-CoV-2;

Weitere Öffnungsschritte aufgrund anhaltend rückläufiger  
7-Tage-Inzidenz

Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Oberallgäu  
vom 19.05.2021, Abt. 4-163

Aufgrund von § 27 Abs. 1 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutz-  
maßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBL  
Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom  
19. Mai 2021 (BayMBL Nr. 307) geändert worden ist, erlässt das Land-  
ratsamt Oberallgäu folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Ziffer 1. Buchstabe b) der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Oberall-  
gäu vom 19.05.2021, Abt. 4-163, wird wie folgt neu gefasst:

„b) Die Öffnung von Theatern, Konzert- und Opernhäusern sowie Kinos für

Besucherinnen und Besucher mit einem Testnachweis nach Buchst. a);  
ferner die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Sinne von §  
23 Abs. 1 Satz 1 12. BayIfSMV unter freiem Himmel mit festen Sitzplät-  
zen für bis zu 250 Besucherinnen und Besucher mit einem Testnachweis  
nach Buchst. a).“

2. Ziffer 1. Buchstabe c) der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Oberall-  
gäu vom 19.05.2021, Abt. 4-163, wird wie folgt neu gefasst:

„c) Kontaktfreier Sport im Innenbereich inklusive der Öffnung von Innen-  
bereichen von Sportstätten sowie Kontaktsport unter freiem Him-  
mel unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teil-  
nehmer über einen Testnachweis nach Buchst. a) verfügen, ferner  
– unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25 Personen unter der  
Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen  
Testnachweis nach Buchst. a) verfügen;

– auch in Fitnessstudios unter der Voraussetzung vorheriger Termin-  
buchung sowie, dass alle Kunden über einen Testnachweis nach  
Nr. 1 verfügen;  
– die Zulassung von bis zu 250 Zuschauern bei Sportveranstaltungen

unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen unter der Voraussetzung,  
dass Zuschauerinnen und Zuschauer über einen Testnachweis nach  
Buchst. a) verfügen.“

3. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Oberallgäu vom 19.05.2021,  
Abt. 4 -163, wird unter Ziffer 1. um folgenden Buchstaben g) ergänzt:

„g) Die Öffnung von Freibädern für Besucherinnen und Besucher mit  
einem Testnachweis nach Nr. 1 und nach vorheriger Terminbuchung.“

4. Diese Allgemeinverfügung wird im Internet ([www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)) und im  
Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu bekannt gemacht und tritt ab dem  
21. Mai 2021, 0:00 Uhr in Kraft.

#### Hinweise

– Die der aktuellen Rechtslage angepassten Schutz- und Hygienekonzepte  
werden auf der Verkündungsplattform der Bayerischen Staatsregierung  
bekannt gemacht und können unter Verkündung Bayern ([https://www.  
verkuendung-bayern.de/baymb/](https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/)) heruntergeladen werden.

– Gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG ist die Anordnung sofort  
vollziehbar.

– Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und die Rechtsbehelfsbeleh-  
rung können im Landratsamt Oberallgäu an der Info im Eingangsbereich  
des Hauptgebäudes eingesehen werden.

Sonthofen, 20. Mai 2021

LANDRATSAMT OBERALLGÄU

gez.: Ralph Eichbauer, Regierungsdirektor

Abt. 4 - 169

Sonthofen, den 22. Mai 2021

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin